

Bezeichnung

Tierpark Chemnitz

Baumaßnahme Neubau Hirschstall

14

B	Eingang	weiter am: <i>H. Bacha</i>				
SE		17.0				
R	08. MAI 2013	17.1	17.11	17.12	17.13	17.14
ZK	<i>akt. Gr</i>	17.2	17.21	17.22	17.23	17.24
ZMA	<i>13.05.2013</i>	17.3	17.31	17.32	17.33	17.34
Wv	Formal	Reg.-Nr. <i>105</i>				

Anlage 2, Seite 2

Bearbeiter/in: Jung
 Telefon: 1434

an 17.3

Die Maßnahme wurde formell auf das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO-Doppik und auf Plausibilität der dargestellten Sachverhalte überprüft.

Die Voraussetzungen für die Einstellung in den Haushaltsplan 2014 gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik

- liegen vor.
- liegen nicht vor.

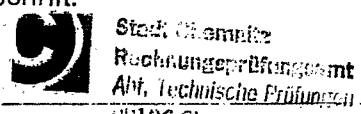
Bemerkungen:

Die Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 02.05.2013 vorgelegt. Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO – Doppik wird mit folgenden Einschränkungen und Hinweisen bestätigt:

1. Das Formular zur Planung von Baumaßnahmen ist vollständig auszufüllen, insbesondere sind die Angaben unter Nr. 2- Gesamtkosten der Maßnahme (Wert vor und nach der Maßnahme) und Nr. 3 – Angaben zu Fördermitteln (hier Spenden) zu ergänzen. Die Angaben unter Nr. 4 - Abschreibungen und Sonderposten sind zu überprüfen, insbesondere im Bezug auf die zu betrachtenden Unterobjekte (161- Stall Hirsche, 2xx- Außenanlagen Hirsche – Unterobjekt ist noch zu bilden).
2. Die Angaben zu den Gesamtkosten lt. Deckblatt, Bauzeitenkostenplan z. Zt. ohne Planungskosten) sind mit den Gesamtkosten lt. Kostenberechnung, abzugleichen. Die Eigenleistungen der SE 17 und 48 sind zu definieren und mit aufzuführen.
3. Der vorgelegte Variantenvergleich, welcher nur hinsichtlich der Dachbelege durchgeführt wurde, ist kritisch zu betrachten. Nach Ansicht des RPA sind jedoch Variantenvergleiche auch mit anderen abzuwägenden Kriterien (u. a. Sanierung oder Abbruch+Neubau, Heizmedienauswahl, Standort, Raumgestaltung) möglich und notwendig.
4. In den übergebenen Unterlagen (Entwurfsplanung zur Hochbauplanung) wurden unter den KG 400 (technische Anlagen im Gebäude) und 540 (technische Anlagen in Außenanlagen) nur grobe Kostengaben zu technischen Anlagen gemacht. Die dazu notwendige Untersetzung in Form von Fachplanungen Eit und HLS fehlt in den Unterlagen.
5. Es fehlen Aussagen zum Verbleib der Hirsche für den Zeitraum der Durchführung der Baumaßnahme bzw. Aussagen zu weiteren ggf. entstehenden Kosten dafür.
6. Die Zuordnung der einzelnen Vermögensgegenstände entsprechend der Kostenberechnung, insbesondere unter KG 399-sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, 1 Futtertrog und 2 Heuraufen in Höhe von 5.373,00 EUR ist zu überprüfen (evtl. Ausstattung).
7. Die Finanzierung der Baumaßnahme ist zum Zeitpunkt der Prüfung nicht gesichert. Die Bestätigung des Vorliegens der Voraussetzungen durch das RPA gilt somit nur unter der Voraussetzung der Sicherung der Finanzierung. Weiterhin sollte nach Ansicht des RPA versucht werden, durch Nutzung von Einsparungspotentialen (z. B. Eigenleistungen beim Abbruch) die aufzubringende Gesamtsumme zu senken und die Finanzierungslücke zu verringern.
8. Der beigefügte Bauablaufplan ist zum Projektablaufplan zu vervollständigen (z. B. verw.-interne Abläufe nach DA 6001 und 6002) und möglichst terminlich zu konkretisieren. (Abgleich mit Aktivierungszeitpunkt lt. Formular zu Planung von Baumaßnahmen)

Amt 20 erhält eine Durchschrift.

06.05.2013



Datum, Unterschrift Rechnungsprüfungsamt

[Signature]
Prüfer

[Signature]
Abtl. 14.3

Tierpark Chemnitz – Ersatzneubau Hirschstall

Hinweise A 14 vom 06.05.2013

Hinweise wurden weitestgehend eingearbeitet, bzw. die Unterlagen entsprechend überarbeitet.

Zu 1.) Im Formular Planung von Baumaßnahmen wurden die Spenden unter 2. ergänzend ausgewiesen.

Zu 2.) Bauzeitenkostenplan wurde überarbeitet, Planungskosten sind mit ausgewiesen. Eigenleistungen SE 48 sind aus personellen Gründen nicht möglich.

Zu 3.) Varianten zu Heizmedien wurden berücksichtigt, im Ergebnis wurde eine Gasheizung mit den ausgewiesenen Kosteneinsparungen gegenüber der Elt-Heizung geplant. Bezüglich Standorts lassen die technischen und räumlichen Bedingungen des Tierparks keinen anderen Standort für einen Ersatzneubau zu. Die räumliche Einordnung entspricht auch dem in der Tierparkkonzeption vorgesehenen Standort auf dem „Huftierberg“. Die Raumgestaltung wurde mit den Tierpflegern auf Basis des gültigen Gutachtens über die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren des Bundesministeriums für Ernährung, Verbraucherschutz und Landwirtschaft abgestimmt und entspricht den Erfordernissen bei der Hirschhaltung nicht in unseren Breiten beheimateten Tieren. Eine Untersuchung des Bestandsgebäudes durch den Tragwerksplaner Ing.-Büro für Baustatik H. Gerstenberg ergab, dass eine Sanierung des Stallgebäudes in keinem vertretbaren Aufwand zum Ersatzneubau steht (siehe Anlage 8, Seite 3), Auszug aus Gutachten). Damit wurde die Variante Sanierung der Stallung nicht weiter verfolgt.

Zu 4.) Die Planungsunterlagen für die Fachplanung sind beigelegt.

Zu 5.) Die Hirsche werden interimsmäßig im Wildgatter (Mesopotamischer Damhirsch), bzw. einem anderen Zoo (Prinz-Alfred-Hirsch) oder wenn dies nicht möglich wäre, im Viehhof des Tierparks untergebracht. Die nötigen Finanzmittel werden im Haushalt Tierpark (Bauunterhaltung) bereitgestellt.

Zu 6.) Zuordnung Futtertrog und Heuraufen: Diese sind fest mit dem Baukörper verbundene Einbauten (Sonderanfertigungen) und werden deshalb richtigerweise der KG 300 zugewiesen. Bei dieser Leistung handelt es sich um eine VOB Leistung.

Zu 7.) Finanzierung über Spenden an den Tierpark ist nun gesichert.

Zu 8.) Es wurde ein Projektablaufplan hinzugefügt.

5. Wertung

Der Gesamtzustand des Stallgebäudes ist als schlecht zu bezeichnen. Die gesamte Konstruktion ist nicht fachgerecht ausgeführt. Nahezu alle tragenden Bauteile scheinen unterbemessen zu sein. Stabilisierende Bauteile sind deutlich zu wenig vorhanden, und die vorhandenen stabilisierenden Bauteile sind nicht fachgerecht angeschlossen. Es ist nur teilweise eine Gründung vorhanden. Es gibt deutliche Schäden an den Stützenfüßen, im Sockelbereich und am Betonfußboden.

Sollte das Stallgebäude über einen längeren Zeitraum weitergenutzt werden, müssten wenigstens die Unzulänglichkeiten, die die Tragfähigkeit betreffen, beseitigt werden. Die erforderlichen Arbeiten würden dann die Fundamente, die Sockelausbildung, die Stützen, die Wandstiele, die stabilisierenden Bauteile, die Decke und das Dach betreffen.

Es wird jedoch eingeschätzt, dass eine Sanierung des Stallgebäudes, kaum mit vertretbarem Aufwand ausgeführt werden kann.

H. Gerstenberg, 18.02.2014